

## **Anlage 3 Roadmap zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Hannover**

Anhaltspunkte zu einer Neuausrichtung der Planungsgebiete sind:

- **die Stadtbezirksgrenzen.** Jedoch werden signifikante Einrichtungen und Dienste, die nicht im Stadtbezirk verortet sind, aber wesentlich für das Planungsgebiet sind, mit einbezogen (Randlagen). Stadtbezirke können auch in einzelne Planungsgebiete aufgeteilt werden, wenn die einzelnen Räume in denen die Bewohner\*innen leben keine Bezugspunkte zueinander haben.
- **die statistischen Bezirke und Mikrobezirke,** um Bedarfsermittlung und Bedarfsaussagen auf einer aussagekräftigen Datenbasis vornehmen zu können.
- **Barrieren wie Bahnlagen, Hauptverkehrsstraßen, Industrieanlagen.** Diese wirken oft wie Schranken, die von den Bewohner\*innen beidseits wenig durchschritten werden.
- **die aktuellen Siedlungs- und Nutzungsstrukturen,** also die städtebauliche Zusammengehörigkeit von einzelnen Stadtgebieten, die meist den hauptsächlichen Lebensraum der Bewohner/-innen bilden, in dem sie sich die Erfüllung ihrer Bedürfnisse versprechen, bzw. wünschen.

Orientierungen geben auch:

- die Verbindungen des öffentlichen Nahverkehrs, insbesondere die Streckenverläufe der jeweiligen Verkehrslinien, da diese oft die Nutzungsstrukturen in den Gebieten mitbestimmen.
- die Standorte von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, denn die Kinder- und Jugendhäuser und Jugendtreffs stellen häufig Kristallisationspunkte für junge Menschen in ihrem Wohnumfeld dar.

Die Planungsgebiete sollen

- die Berücksichtigung besonderer sozialer Lagen aufnehmen und
- die möglichen Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (Sportvereinen, Kulturvereinen, Kirchen, Moscheen) berücksichtigen.